

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 6

Artikel: Berufsprüfung für Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufsprüfung für Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes

Wb. Einmal mehr begegnete die diesjährige schweizerische Fachprüfung des Tankrevisionsgewerbes in Zug, es war die neunte, einem grossen Interesse. Nicht weniger als 82 Kandidaten hatten sich zur Fachprüfung für Equipenchefs gemeldet. Ein Kandidat ist dann allerdings nicht erschienen, und zwei Kandidaten mussten abgewiesen werden, da sie die nach dem Prüfungsreglement verlangten Bedingungen nicht erfüllten. Von den 79 Kandidaten, die sich schliesslich der Prüfung stellten, haben 72 die Arbeit mit Erfolg erledigt. Festgehalten werden darf hier noch, dass unter den Kandidaten auch eine Frau war: Ingeborg Knaudt aus Koblenz-Moselweiss, die sowohl die Prüfung als Equipenchef als auch die Zusatzprüfung «Benzin» bestanden hat. Zur Zusatzprüfung «Benzin» waren 68 Kandidaten gemeldet; zwei blieben der Prüfung fern, während vier abgewiesen werden mussten. Von den 62 verbliebenen Kandidaten haben 43 die Prüfung bestanden. (Die Liste der erfolgreichen Kursteilnehmer ist an anderer Stelle zu finden.) Die Berufsprüfung für Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes wurde in diesem Jahr, in der Zeit vom 1. bis 21. April, wiederum im Werkhof Zug durchgeführt, wo ideale Voraussetzungen hiefür bestehen. Der VTR ist denn auch den Behörden von Zug für die grosszügige Überlassung der Räumlichkeiten, in denen die Prüfungen ungestört von-

statt gehen können, ausserordentlich dankbar. Die Fachprüfung für Equipenchefs stellt sehr hohe Anforderungen an die Teilnehmer, was angesichts der Bedeutung dieser Prüfung nur zu begrüssen ist. So muss der Kandidat wissen, wie viele Gewässerschutzzonen es gibt und was diese Gewässerschutzzonen aussagen. Er muss den Inhalt eines prismatischen Tanks berechnen können, und er sollte wissen, wie eine Innenkorrosion entsteht. Eine weitere Frage lautet: Welche elektrische Stromart kann zu einer Korrosion führen? Und ganz besonders wichtig ist sein Verhalten bei einem Unfall. An der Prüfung muss denn der Kandidat auch darlegen, wie er sich bei einem Unfall organisiert. Eine weitere Frage lautet: Welche TTV-Vorschriften sind bekannt über das Verlegen der Produkteleitung und deren Prüfdruck und Konstruktion? Über diese und zahlreiche weitere Fragen muss der Kandidat einer Equipenchefprüfung Bescheid wissen. Die Prüfungskommission des VTR, mit Präsident H. Schneider an der Spitze, verdient grosse Anerkennung für ihren Einsatz zur Heranbildung ausgewiesener Equipenchefs im Tankrevisionsgewerbe.

Eine kleine Verschnaufpause im Prüfungsbüro im Werkhof der Stadt Zug



Für die VTR-Prüfungskommission:
Hans Schneider

plan 6 1975



VTR-Fachprüfung in Bellinzona

Von der Gruppo Ticinese Revisori di Cisterne, die Mitglieder des VTR sind, wurde erstmals ein Vorbereitungskurs für die Fachprüfung des Tankrevisionsgewerbes durchgeführt. Der verantwortliche Leiter dieses Kurses, Franco Carloni aus Bellinzona, hat sich alle Mühe gegeben, diesen ersten Kurs im Tessin zu organisieren und zum guten Abschluss zu bringen. Seine Initiative hat sich gelohnt, und wir gratulieren Franco Carloni zum erfolgreichen Abschluss dieses Kurses.

25 Absolventen dieses Kurses haben sich zur diesjährigen Fachprüfung des VTR angemeldet. Sie haben mit den Kandidaten der deutschen Schweiz in Zug die schriftlichen, mündlichen und praktischen Werkstattprüfungen abgelegt. Die praktischen Tankrevisionsprüfungen wurden erstmals im Kanton Tessin durchgeführt. Bei Redaktionsschluss für diese «plan»-Nummer waren die Prüfungen noch nicht beendet, so dass wir erst im nächsten «plan» darüber berichten können.



Hier wird ein Kandidat mündlich geprüft

Mit kritischem Blick an der Prüfungsarbeit



Die neuen Equipenchefs

Beat Anderhub, Oberebersol, 6276 Hohenrain; Reinold Baer, Restaurant Tell, 8750 Glarus; Rudi Bähler, Neuquärtierstrasse 50, 4562 Biberist; Horst Barandun, Fluhmattstrasse 7a, 6033 Buchenrain; Alois Bernhardsgrütter, Bachwiesstrasse 4, 9100 Herisau; Fritz Beyeler, Obere Zollstrasse 58, 3072 Ostermundigen; Rudolf Bischof, Linsenbühlstrasse 4a, 9000 St. Gallen; Markus Bissegger, Steinegg, 9523 Züberwangen; Roman Bissegger, Steinegg, 9523 Züberwangen; Johann Bösch, Grabmatt Block A, 4707 Dettingen; Guido Brander, Hauptstrasse Aufeld, 9606 Bütschwil; Enrico Cungi, Via Serodine, Casa Olga, 6500 Bellinzona; Meinrad Curiger, Motorenstrasse 21, 8005 Zürich; Mario Di Massimo, Alte Landstrasse 96, 4658 Däniken; Andreas Egli, Welschland 14, 8910 Affoltern; Christian Egli, Buttenried, 3203 Mühlberg; Eugen Ehmann, Hirzenbachstrasse 52, 8023 Zürich; Karl Engeli, Barmisstrasse 52, 8590 Hungerbühl; Emil Erni, Neudorf, 9463 Oberriet; Otto Filli, Bändlistrasse 65, 8048 Zürich; Peter Fischer, Bahnhofstrasse 113, 5616 Meisterschwanden; Gottlieb Früh,



Die Experten Hans Muster und Volker Grässle (rechts) prüfen die schriftlichen Arbeiten der Kandidaten



Romanshornerstrasse 27, 9302 Kronbühl; Hansruedi Gerber, Burghalten, 3623 Teufenthal; Willi Giger, Wieshofstrasse 75, 8408 Winterthur; Hans Gloor, Hungerbergstrasse 27, 8046 Zürich; Ruedi Graf, Obstbaumstrasse 40, 8953 Dietikon; Hans Grüter, Neudorfstrasse 37, 8810 Horgen; Kornel Gschwend, Hub, 9463 Oberriet; Willy Hänni, Fehlenackerweg 39, 4142 Münchenstein; Friedrich Halbeisen, Hinter Leimen 63c, 4249 Wahlen; Beat Hauser, Mattstrasse 29, 8754 Netstal; Pieter Heilemann, Heugatterstrasse, 8600 Dübendorf; Franz Horat, Bruggmattweg 30, 4242 Laufen; Ernst Horber, Domino 1, 8586 Erlen; Franz Hunekeler, Hübeli, 6218 Ettiswil; Ulrich Iseli, Kappelisackerstrasse 59, 3063 Ittigen; Rolf Kägi, Restaurant Ochsen, 9064 Hundwil; Hermann Keusch, Wohlerstrasse 496, 5623 Boswil; Werner Killer, Breite 14, 5200 Windisch; Ingeborg Knaudt, Burgweg 50, D-5400 Koblenz-Moselweiss; Rolf Kobi, Wyhlenstrasse 22, 4143 Pratteln; Hansruedi Koch, Brünismattstrasse 7, 5610 Wohlen; Rolf Kopp, Sonnhaldestrasse 4, 4600 Olten; Josef Künzle, Büel 15, 9202 Gossau; Ernst Lanter, Mittlerhof, 9033 Untereggen; Martin Leu, Oberebersol, 6276 Hohenrain; Peter Litschi, Wehntalerstrasse 4, 8165 Oberweningen; Antonio Lupo, Langgasse 155, 9008 St. Gallen; Heinz Marthaler, Grabenstrasse 91, 8455 Rüdlingen; Max Müller, Murbacherstrasse 49, 4056 Basel; Samuel Mundschin, Sappetenweg 14, 4416 Bubendorf; René Ochsner, Kesselweg 38a, 4410 Liestal; Manfred Pfander, Obere Zollgasse 69d, 3072 Oster-

mundigen; Meinrad Pfiffner, Buchholz 57, Hochhaus N, 8750 Glarus; Hugo Roos, A.-Schindler-Strasse, 6030 Ebikon; Brigitte Rusch, Wehntalerstrasse 4, 8165 Oberweningen; René Saner, Laufenburgerstrasse 2-9, 4058 Basel; Kurt Schär, Hammerweg 9, 3400 Burgdorf; Lorenz Scherrer, Rosenbergstrasse 52, 9000 St. Gallen; Ernst Schläpfer, Hauptstrasse 79, 4435 Niederdorf; Kurt Schulthess, Seenerstrasse 158, 8405 Winterthur; Heinz Schüpbach, Hofackerstrasse 12, 8157 Dielsdorf; Hansruedi Schwertfeger, Rotzenbühlstrasse 39, 8957 Spreitenbach; Erwin Seiler, Rennweg 47, 2500 Biel; Hansruedi Sieber, Glockenstrasse 4, 9000 St. Gallen; Werner Stadelmann, Haldenstrasse 36, 8400 Winterthur; Franz Thoeny, Elgagasse 602, 9496 Balzers; Hermann Von Ow, Schwamendingerstrasse 52, 8050 Zürich; Antoine Walch, Rue du Rosenberg 8, F-68480 Ferrette; Peter Wyler, Winterthurerstrasse 82, 8303 Bassersdorf; Peter Wyss, Terrassenstrasse 734, 4614 Hägendorf; Beat Zürcher, Inkwilerstrasse 34, 3361 Bolken.

Die Zusatzprüfung «Benzin» haben bestanden:

Rudi Bähler, Neuquartierstrasse 50, 4562 Biberist; Horst Barandun, Fluhmattstrasse 7a, 6033 Buchrain; Fritz Beyeler, Obere Zollstrasse 58, 3072 Ostermundigen; Heinrich Bischoff, Teufenstrasse 111, 9000 St. Gallen; Johann Bösch, Grabmatt, Block A, 4707 Deitingen; Guido Brander, Hauptstrasse, Aufeld, 9606 Bütschwil; Enrico Cungi, Via Serodine, Casa Olga, 6500 Bellinzona; Meinrad Curiger, Motoren-

strasse 21, 8005 Zürich; Christian Egli, Buttenried, 3203 Mühlberg; Eugen Ehmann, Hirzenbachstrasse 52, 8023 Zürich; Karl Engeli, Baminsstrasse 52, 8590 Hungerbühl; Otto Filli, Bändlistrasse 65, 8048 Zürich; Peter Fischer, Bahnhofstrasse 113, 5616 Meisterschwanden; Gottlieb Früh, Romanshornerstrasse 27, 9302 Kronbühl; Hans Grüter, Neudorfstrasse 37, 8810 Horgen; Willi Giger, Wieshofstrasse 75, 8408 Winterthur; Willy Hänni, Fehlenackerweg 39, 4142 Münchenstein; Franz Horat, Bruggmattweg 30, 4242 Laufen; Ernst Horber, Domino 1, 8586 Erlen; Hermann Huber, Eggstrasse, 8821 Schönenberg; Ulrich Iseli, Kapellisackerstrasse 59, 3063 Ittigen; Hermann Keusch, Wohlerstrasse 496, 5623 Boswil; Ingeborg Knaudt, Burgweg 50, D-5400 Koblenz-Moselweiss; Rolf Kobi, Wyhlenstrasse 22, 4143 Pratteln; Hansruedi Koch, Brünismattstrasse 7, 5610 Wohlen; Josef Koch, Büttikerstrasse 102, 5611 Uezwil; Max Müller, Murbacherstrasse 49, 4056 Basel; Meinrad Pfiffner, Buchholz 57, Hochhaus N, 8750 Glarus; Kurt Sami, Luzernerstrasse 26, 5620 Bremgarten AG; René Saner, Laufenburgerstrasse 2-9, 4058 Basel (Ciba-Geigy); Lorenz Scherrer, Rosenbergstrasse 52, 9000 St. Gallen; Kurt Schulthess, Seenerstrasse 158, 8405 Winterthur; Erwin Seiler, Rennweg 47, 2500 Biel; Hansruedi Sieber, Glockenstrasse 4, 9000 St. Gallen; Jürg Siegrist, Hochhaus, 8868 Oberurnen; Werner Stadelmann, Haldenstrasse 36, 8400 Winterthur; Josef Thalmann, Zürichstrasse 45, 3360 Herzogenbuchsee; Hans Vögeli, im Städtli, 8765 Engi; Peter Wyler, Winterthurerstrasse 82, 8303 Bassersdorf; Peter Wyss, Terrassenstrasse 734, 4616 Hägendorf; Georg Ziehler, Allmendstrasse 75, 8180 Bülach; Beat Zürcher, Inkwilerstrasse 34, 3361 Bolken.



In Reih und Glied



Wird die Arbeit der Prüfung des Experten standhalten?

(Aufnahmen: Walter Brülisauer)

Die Meinung des Präsidenten der Prüfungskommission

Das Interesse an den diesjährigen Prüfungen war sehr gross, wie die Prüfungsergebnisse beweisen. Hinter der Organisation dieser Prüfung steckt eine grosse, aufwendige Arbeit. Wir benützen die Gelegenheit, allen beteiligten Behörden sowie den verschiedenen kantonalen Gewässerschutzämtern, die einen Teil ihrer Beamten als Experten zur Verfügung gestellt haben, ebenso den

zahlreichen Experten aus dem Verband, bestens zu danken.

19 Kandidaten haben die Zusatzprüfung «Benzin» nicht bestanden. Die Hauptursache, die diesen Kandidaten zum Verhängnis wurde, waren die schriftlichen Arbeiten. Es ist bedauerlich, dass der gelernte Stoff im Kurs zu wenig Beachtung findet. Die Arbeiten am Benzintank sind derart gefährlich, dass ein Träger des Diploms für die Zusatzprüfung «Benzin» theoretisch die Ursachen, die zu einem Unglück führen können, genauestens kennen sollte! Wir müssen im Interesse des Niveaus der Prüfungen daran festhalten, dass diese wichtigen Zusam-

menhänge von allen Kandidaten erkannt werden. In den Vorbereitungskursen werden diese Fragen eingehend behandelt. Es ist Sache jedes einzelnen, sich genügend vorzubereiten. Vielleicht wäre es auch gut, wenn die Arbeitgeber diesem Punkt vermehrte Aufmerksamkeit schenken würden.

Allen Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, gratulieren wir herzlich und wünschen ihnen in ihrer beruflichen Karriere viel Erfolg.

Prüfungskommission VTR
Präsident: Hans Schneider

Information der VTR-TB-Kommission

Wie den Tankherstellern allgemein bekannt ist, werden die TTV betreffend den Bau prismatischer Tanks in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich angewendet. So konnten wir feststellen, dass grundsätzlich sechs Punkte der TTV kantonal verschieden interpretiert werden:

1. Konsolen ganz oder teilweise durchgeschweisst?
2. Muffen und Mannloch oben, ein- oder beidseitig geschweisst?

3. Seitliches Mannloch ja oder nein?
4. Prüfverfahren, Handhabung, Attest?
5. Innenanstrich ganz oder teilweise?
6. Schlammsack, Ausführung (150 mm)?

Ursprünglich wollten wir einen Katalog in dieser «plan»-Ausgabe unterbreiten, aus dem hervorgeht, welche sechs Punkte in welchem Kanton verlangt werden. Leider stiessen wir bei dieser Aufstellung auf Schwierigkeiten, die zeigen, wie mannigfaltig die TTV von den Kantonen «vergewaltigt» werden. Trotzdem können wir Ihnen für den Bau und die Konstruktion prismatischer Stahlbehälter folgende Richtlinien empfehlen:

1. Die Konsolen sind durchzuschweissen.

2. Wir empfehlen, die Muffen und das Mannloch oben beidseitig zu verschweissen.
3. Das seitliche Mannloch ist gestattet.
4. Druckprobe des Tanks nur mit Wasser; das Prüfattest ist immer zu erstellen, und zwar durch den Hersteller des Tanks; Abgabe des Prüfattestes ist obligatorisch; bei Platzschweissungen empfehlen wir, den Kanton anzufragen, ob dieser die Druckprüfung kontrollieren will.
5. Wir empfehlen einen ganzen Innenanstrich.
6. Nach TTV-Anhang 1, Absatz VII, ist ein Schlammsack nicht vorgeschrieben. Wir empfehlen jedoch, diesen Punkt mit der jeweiligen kantonalen Behörde abzuklären. V. G. und P. R.